

Einsichtnahme in den am 15. November 2021 erstellten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2022, mit der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis hat einen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme 14 Tage ab dieser öffentlichen Bekanntmachung während den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3 - 5, Zimmer E.15, aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Rhein-Hunsrück-Kreises haben in dieser Zeit die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einzureichen.

Die Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Fachbereich Finanzen, Ludwigstraße 3 - 5, 55469 Simmern, oder elektronisch an rhk@rheinhunsrueck.de einzureichen.

Fragen beantwortet Ihnen das Personal des Fachbereichs Finanzen, Herr Johannes Vogt, 06761 82-868 und Frau Lena Steffens, 06761 82-855.

55469 Simmern, 17. November 2021
Kreisverwaltung
Rhein-Hunsrück-Kreis
gez. Rita Lanius-Heck
Erste Kreisbeigeordnete